



## PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE  
OLD TOWN  
CLAPHAM  
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 21/22

31. Dezember 1963

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, jedoch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

### ITF

#### Neuer Südafrikanischer Mitgliedsverband

ralsekretär bevollmächtigt, das Ansuchen um Beitritt der Trawler und Line Fishermen's Union of South Africa nach befriedigender Regelung gewisser Formalitäten anzunehmen. Diese Formalitäten sind inzwischen erledigt worden und die oben genannte südafrikanische Gewerkschaft wurde als 311. Mitgliedsverband in die ITF aufgenommen.

(ITF) Auf der letzten Sitzung des Vorstandes der ITF wurde der Gene-

### ALLGEMEINES

#### NIGERIEN

#### Gemeinsamer Aktionsausschuss der Gewerkschaften unterbrei- tet Memorandum

ernannten Lohnkommission ein Memorandum unterbreitet, in dem die Stellungnahme der Arbeitnehmer zur Lohnpolitik der Regierung zum Ausdruck gelangt. Die Gewerkschaften dringen vor allem auf Festlegung eines Höchstgehältes von £2,240 pro Jahr und eines jährlichen Mindestlohnes von £240. Ausserdem fordert der Aktionsausschuss die Abschaffung des Tagelöhnersystems, umfassende Preis- und Mietskontrollmassnahmen sowie die Verstaatlichung gewisser Schlüsselindustrien.

(ITF) Der Gemeinsame Aktionsausschuss der nigerischen Gewerkschaften hat einer von der Regie-

### TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

#### BELGIEN

#### Drei Wochen bezahlter Urlaub für belgische Arbeiter

sten belgischen Arbeitgeberföderationen und den zuständigen Gewerkschaften wurde beschlossen, den im Dienste dieser Arbeitgeber stehenden Arbeitern eine dritte Woche bezahlten Urlaub pro Jahr zu

(ITF) Auf kürzlichen Unterredungen zwischen Vertretern der drei wichtig-

gewähren. Diese dritte Urlaubswoche soll während der nächsten zwei Jahre stufenweise eingeführt werden.

## EISENBAHNEN

### DEUTSCHLAND

Arbeitszeitverkürzung: GdED  
bezeichnet die ablehnende  
Haltung des Bundeskabinetts  
als Brüskierung

(ITF) Der Hauptvorstand der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands nahm auf einer kürzlichen Sitzung in Frankfurt

"mit Befremden" von der ablehnenden Haltung des Bundeskabinetts zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit der Bundesbeamten von 45 auf 44 Stunden Kenntnis. Der Standpunkt der Bundesregierung, dass jeder weiteren Verkürzung der Arbeitszeit entgegengetreten werden müsse, wurde vom Hauptvorstand als eine "Brüskierung der gewerkschaftlichen Ziele zum Wohle der gesamten arbeitenden Bevölkerung" bezeichnet.

Die Ablehnung dieser Arbeitszeitverkürzung würde zur Folge haben, dass ab 1. April 1964 die Beamten schlechter gestellt wären als die Arbeiter und Angestellten des Bundes, für die die Einführung der 44-Stunden-Woche zu diesem Zeitpunkt bereits festgelegt worden ist.

### GROSSBRITANNIEN

Eisenbahnergewerkschaften  
beantragen Abziehung der  
Mitgliedsbeiträge vom  
Arbeitslohn

(ITF) Die drei britischen Eisenbahnergewerkschaften (NUR, ASLEF und TSSA) haben der Verwaltung der Britischen Eisenbahnen einen Antrag auf

die Einführung eines Verfahrens unterbreitet, welches die Abziehung der gewerkschaftlichen Mitgliedsbeiträge vom Arbeitslohn ermöglichen würde. Gleichzeitig haben die Gewerkschaften die Eisenbahnverwaltung ersucht, die Ergreifung gewisser Massnahmen zu genehmigen, welche zur Folge haben würden, dass alle bei den Britischen Eisenbahnen beschäftigten Arbeitnehmer Mitglieder der für sie zuständigen Gewerkschaft sein müssen.

### JAPAN

Eisenbahner fordern  
Sonder-Sicherheits-  
massnahmen

(ITF) In Unterstützung einer Forderung auf Einführung angemessener Sicherheitsmassnahmen während des Neujahr-

Spitzenverkehrs hat die der ITF angeschlossene Japanische Gewerkschaft des Lokpersonals ihre Mitglieder aufgefordert, keine freiwilligen Ueberstunden zu arbeiten und alle bestehenden Dienst- und Betriebsvorschriften striktens zu befolgen.

### NIEDERLANDE

Lohnerhöhung für Eisen-  
bahner empfohlen

(ITF) Ein gemeinsamer Sonderausschuss, der beauftragt worden war, Empfehlungen

zur Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen des im Dienste der Niederländischen Eisenbahnen stehenden Personals auszuarbeiten, hat

beschlossen, dass alle Eisenbahnerkategorien ab 1. Januar 1964 eine Lohnerhöhung im Werte von 9% des Grundlohnes erhalten und gewisse Prämien und andere Zahlungen ebenfalls dieser Lohnerhöhung angepasst werden sollten. Dieser Beschluss muss jedoch noch von den zuständigen Gewerkschaften und den staatlichen Lohnbehörden gutgeheissen werden.

#### SCHWEIZ

##### Zusätzliche Teuerungszulage für 1963 gewährt

für das Jahr 1963 zahlbare Teuerungszulage von 4,5% der Besoldungen, Renten und Kinderzulagen um weitere 3,5% erhöht worden. Diese zusätzlichen 3,5% wurden im Dezember 1963 rückwirkend für das ganze Jahr ausgezahlt. Die Teuerungszulage für 1964 wurde auf 8% festgelegt und wird ab 1. Januar 1964 monatlich gezahlt werden.

(ITF) Zufolge eines Beschlusses des Bundesrates ist die dem Bundespersonal

#### USA

##### Florida Railway verweigert Wiederanstellung streikender Eisenbahner

werkschaften des nicht-fahrenden Personals und der Florida East Coast Railway bestehenden Arbeitskonflikt zu untersuchen, hat sich die Gesellschaft geweigert, die seit dem 23. Januar 1963 im Streik befindlichen Eisenbahner wiederanzustellen, bis die endgültige Entscheidung der obengenannten Untersuchungskommission vorliegt. Durch diese Weigerung hat sich die Gesellschaft einer Verletzung der diesbezüglichen Bestimmungen des Eisenbahn-Arbeitsgesetzes (Railway Labor Act) schuldig gemacht.

(ITF) Obwohl eine von Präsident Kennedy im Oktober 1963 ernannte Sonderkommission gegenwärtig im Begriff ist, den zwischen den Ge-

#### STRASSENGUETER- UND PERSONENVERKEHR

#### BELGIEN

##### Lohnerhöhung für Autobuschauffeure

berichtet, dass es ihr auf kürzlichen Verhandlungen möglich war, den ihr angeschlossenen Autobuschauffeuren eine Erhöhung ihrer Löhne um 2,38%, rückwirkend ab 1. Oktober 1963, sicherzustellen. Die neuen Tageslöhne variieren zwischen bfr 253,75 (nach einjähriger Dienstzeit) und bfr 278,70 (nach einer Dienstzeit von 25 Jahren). Für Sonntagsarbeit wird eine Zulage im Werte von ungefähr 75% des Grundlohnes gezahlt.  
(bfr 10,00 = DM 0,81)

(ITF) Die der ITF angeschlossene Belgische Transportarbeitergewerkschaft

#### GROSSBRITANNIEN

##### Lohnerhöhung für Londoner Autobuspersonal

im Namen ihrer in den Londoner Autobusbetrieben beschäftigten Mitglieder ein Angebot der Londoner Transportkommission angenommen, welches eine Erhöhung der Wochenlöhne des Londoner Autobuspersonals vorsieht. Die Erhöhungen sind für die einzelnen Kategorien verschieden

(ITF) Die der ITF angeschlossene Britische Transportarbeitergewerkschaft TGWU hat

und schwanken zwischen 8s.6d. die Woche (für Schaffner auf Vorortbussen) und 15s die Woche (für Chauffeure im Stadtverkehr). Zu zwei weiteren Forderungen der TGWU auf Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit und auf Gewährung einer dritten Woche bezahlten Urlaubs haben die Arbeitgeber bis jetzt noch nicht Stellung genommen.

## ITALIEN

### Proteststreik der Personen- transportarbeiter

(ITF) Als Protest gegen den Abbruch der Verhandlungen über einen neuen Kollektiv-

vertrag fand am 20. November ein 24-Stunden-Streik des Personals fast aller italienischen Personenverkehrsunternehmen (Autobusse, Strassenbahnen und Vorortbahnen) statt. Am 12. Dezember veranstaltete das Strassenbahnpersonal einen weiteren 24-stündigen Proteststreik.

## NIEDERLANDE

### Neuer Kollektivvertrag für Autobuspersonal

(ITF) Die das niederländische Autobuspersonal vertretenden Gewerkschaften haben

mit den zuständigen Arbeitgebern einen neuen Kollektivvertrag abgeschlossen, der eine Erhöhung der gegenwärtigen Löhne des betreffenden Personals um 15% ab 1. Januar 1964 vorsieht. Eine Reihe zusätzlicher Zahlungen, wie z.B. Schichtzulagen usw. sind ebenfalls erhöht worden. Der neue Vertrag muss jedoch von den staatlichen Lohnbehörden ratifiziert werden, ehe er in Kraft treten kann. Für Autobuschauffeure sind folgende neue Tarife vorgesehen: Mindestgrundlohn fl. 85,70 (DM 95,64); Höchstgrundlohn fl. 98,60 (DM 109,70).

### Ueberbrückungs-Lohnerhöhung für Strassengütertransportpersonal

(ITF) Gemäss den Bestimmungen eines kürzlichen Interim-

Abkommens werden die Löhne des im niederländischen Strassengütertransport beschäftigten Personals für die Zeit vom 1. Januar 1964 bis zum Inkrafttreten der neuen noch zu verhandelnden Tarif- und Kollektivverträge (1. April 1964) um 5% erhöht werden. Dies bedeutet eine Erhöhung der Löhne des betreffenden Personals um fl. 7.00 (DM 7,75) die Woche bzw. fl. 30.00 (DM 33.75) pro Monat.

## SCHIFFFAHRT

## INTERNATIONALES

### Unterredung zwischen ITF- Delegation und Vertretern des Internationalen Reeder- vereins

(ITF) Am 4. Dezember 1963 fand in London eine Unterredung zwischen einer ITF-Delegation und Vertretern des Internationalen Reedervereins

statt, auf der die Frage der Beschäftigung asiatischer Seeleute auf europäischen Schiffen besprochen wurde. Die Delegation der ITF bestand aus dem Generalsekretär sowie den Kollegen Hogarth, Tennant (Grossbritannien), Majumder (Indien), Thore (Schweden) und Wiemers (Deutschland, OeTV). Nach einem regen Meinungs austausch beschlossen beide Parteien, ihren Mitgliedern über die auf dieser Unterredung zum Ausdruck gebrachten Ansichten Bericht zu erstatten und zu einer weiteren gemeinsamen Aussprache zusammenzukommen, nachdem die Stellungnahme der einzelnen Mitglieder bzw. Mitgliedsorganisationen vorliegt.

## NORWEGEN

### Höhere Heuern für Schiffsbesatzungen im Auslandsverkehr

(ITF) Der Norwegische Seeleu-  
teverband und die Norwegische  
Reederföderation haben einen  
Kompromissvorschlag der

staatlichen Schlichtungsinstanz angenommen, welcher vorsieht, dass die Heuern der Besatzungsmitglieder von Schiffen, die im Auslandsverkehr zum Einsatz gelangen, rückwirkend ab 1. November 1963 um Nkr 39,00 (für Mannschaftsdienstgrade von Vollmatrose aufwärts) bzw. um Nkr 20,00 pro Monat (für Dienstgrade bis zu Vollmatrose) erhöht werden sollen. Das auf Frachtschiffen beschäftigte Verpflegungspersonal wird darüberhinaus eine Sonderzulage im Werte von Nkr 31,00 pro Monat erhalten. Die Ueberstundentarife sollen um 10% erhöht werden. Der neue Vertrag gilt bis zum 31. Oktober 1964.  
(Nkr 1.00 = DM 0,65)

## SCHWEIZ

### Neuer Kollektivvertrag für Schweizer Seeleute

(ITF) Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft VHTL hat mit dem Verband Schweizerischer

Seereedereien im Namen der ihr angehörenden Seeleute einen neuen Heuervertrag abgeschlossen, der u.a. folgende Verbesserungen vorsieht:

1. Die Anzahl der Feiertage wird von bisher vier auf sieben erhöht. Neu hinzu kommen Ostermontag, Pfingstmontag und Stephanstag (26. Dezember).
2. Verbesserung des Urlaubsanspruchs: Seeleute können nunmehr bereits nach 5 Dienstjahren bei der gleichen Reederei Anspruch auf drei Wochen bezahlten Urlaub pro Jahr erheben. Schiffsoffiziere erhalten schon nach fünf Dienstjahren die vierte Urlaubswoche.
3. Die Verpflegungsentschädigung für Aufenthalt an Land wird allgemein auf Sfr 5.50 und während der Urlaubszeit auf Sfr 7,50 pro Tag erhöht.
4. Die Mindestheuern sind (je nach Dienstgrad) um Sfr 60.00 bis Sfr 100.00 erhöht worden.
5. Die Zuschläge für Ueberstunden erhöhen sich im gleichen Masse.
6. Neu eingeführt wird eine sogenannte Amerikazulage. Besatzungen von Schiffen, die mindestens drei Monate ununterbrochen in nordamerikanischen Gewässern zum Einsatz gelangen, erhalten eine Zulage von mindestens 20% der Grundheuer.

Abgesehen von den oben angeführten Verbesserungen wurden gewisse ausservertragliche Regelungen in den Fragen der Sonderzulagen für ausserordentlich schmutzige Arbeit und bei kürzeren Aufenthalten in nordamerikanischen Gewässern erörtert. Ueber die Höhe dieser Zulagen soll im Einzelfall entschieden werden.

Anschliessend einige Beispiele der neuen Mindestheuern:

	Mindestheuer pro Monat	Mindestentschädi- gung für Ueber- stunden (pro Stunde)
	Sfr.	Sfr.
<u>Deckpersonal</u>		
2. Offizier	800.--	5.--
3. Offizier	700.--	4.40
Funkoffizier	700.--	4.40
Bootsmann	550.--	3.50
Zimmermann	550.--	3.50
Vollmatrose	500.--	3.15
Leichtmatrose	380.--	2.40
Deckhand	250.--	1.60
<u>Maschinenraumpersonal</u>		
3. Maschinist	800.--	5.--
4. Maschinist	700.--	4.40
Donkeyman		
Storekeeper	550.--	3.50
Maschinenassistent	550.--	3.50
Elektriker		
als Offizier	680.--	4.25
Elektriker		
als Unteroffizier	550.--	3.50
Motormann/Schmierer/Heizer	500.--	3.15
Reiniger mit abgeschlossener technischer Berufslehre	430.--	2.70
Reiniger ohne abgeschlossene technische Berufslehre	400.--	2.50
<u>Allgemeiner Dienst</u>		
1. Steward	575.--	3.10
2. Steward	450.--	2.40
3. Steward	380.--	2.05
1. Koch	575.--	3.10
2. Koch	450.--	2.40
Küchenjunge	250.--	1.35

## HOCHSEEFISCHEREI

### INTERNATIONALES

#### Europäische Fischerei konferenz

(ITF) Eine 16-Länder-Fischer-  
reikonferenz, die Anfang  
Dezember in London begann,

ist laut Pressemeldungen bis zum 8. Januar 1964 vertagt worden. Folgende Länder sind auf dieser Konferenz vertreten: Belgien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Oesterreich, Portugal, Spanien, Schweden und die Schweiz. Bis jetzt wurde vor allem die Frage der Fischereigrenzen besprochen.

### GROSSBRITANNIEN

#### Lohnerhöhung und mehr Ur- laub für Trawlerbesatzungen

(ITF) Die der ITF ange-  
schlossene britische Trans-  
portarbeitergewerkschaft

TGWU hat im Namen ihrer in der Trawlerfischerei beschäftigten Mitglieder mit den zuständigen Arbeitgebern einen neuen Kollektivvertrag abgeschlossen, der eine Erhöhung der Heuern um 1s. pro Tag sowie die Verlängerung des jährlichen Urlaubs um drei Tage vorsieht. Der Vertrag trat am 25. November in Kraft.

## ZIVILLUFTFAHRT

### BELGIEN

#### Neue Pensionsregelung für SABENA-Personal

(ITF) Die Zivilluftfahrts-  
abteilung des der ITF ange-  
schlossenen Verbandes der

Arbeitnehmer in den belgischen öffentlichen Diensten hat uns von den Einzelheiten einer neuen Pensionsregelung für das fliegende Personal der belgischen SABENA-Gesellschaft in Kenntnis gesetzt. Grundsätzlich ist eine Höchstrente von bfr103.000 vorgesehen. Gewisse Kategorien des Cockpitpersonals, die höhere Beiträge zahlen, werden jedoch gemäss der oben erwähnten Neuregelung u.U. auf eine Rente von bfr206.000 Anspruch erheben können. Die Höchstrente des männlichen Kabinenpersonals wurde auf bfr154.000 erhöht. Ausserdem soll bei Erreichung des Pensionsalters (55 Jahre) eine Pauschalzahlung erfolgen. Für das weibliche Kabinenpersonal bleiben die Pensionsbestimmungen wie bisher. Diese Frage ist für das weibliche Personal ohnehin weniger wichtig, da die meisten Stewardessen nicht länger als fünf Jahre im Dienst der Gesellschaft bleiben und ihnen beim Ausscheiden eine Rücktrittsprämie im Werte von neun Tagelöhnen pro Dienstjahr gezahlt wird.

NIEDERLANDE

Gehaltserhöhung für  
KLM-Personal

Gewerkschaften wurde beschlossen, dass die Gehälter und Löhne des im Dienste der Königlichen Niederländischen Zivilluftfahrtsgesellschaft (KLM) stehenden Personals ab 1. Januar 1964 um 10% erhöht werden sollen.

(ITF) Auf kürzlichen Verhandlungen zwischen den zuständigen Arbeitgebern und

GEWERKSCHAFTSRECHTE

ADEN

Streik führt zu  
Massenverhaftungen  
und Deportierungen

tungen und Deportationen geführt. Der Streik begann am 21. November und diente der Unterstützung von Forderungen auf Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, Verlängerung des jährlichen Urlaubs und Gewährung von Wohnungszulagen. Der Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes von Aden, Kollege Abdullah al Asnag, ist erneut verhaftet worden und befindet sich gegenwärtig in einem Internierungslager auf einer Insel im Roten Meer. Der IBFG hat bei der Britischen Regierung gegen diese Unterdrückung der Gewerkschaftsrechte Protest erhoben und ausserdem beschlossen, einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung der Familien der verfolgten Gewerkschafter zu machen.

(ITF) Ein Streik von 7000 Arbeitnehmern im britischen Militärstützpunkt von Aden hat zu Massenverhaf-

PERSOENLICHES

INTERNATIONALES

Sir Alfred Roberts  
gestorben

des Verwaltungsrates der IAO, am 18. November 1963 im Alter von 65 Jahren aus dem Leben geschieden ist. Der Generaldirektor der IAO hat in einem Nachruf auf die ausserordentlichen Fähigkeiten des Verstorbenen verwiesen. Er war eine hervorragende Persönlichkeit der IAO und der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

(ITF) Wir bedauern mitteilen zu müssen, dass Sir Alfred Roberts, Vizevorsitzender

JAPAN

Kollege Toshi Aoki  
gestorben

geschlossenen Japanischen Seeleuteverbandes ist am 10. Dezember 1963 im Alter von 68 Jahren einem Herzleiden erlegen. Die ITF ist über den Tod dieses führenden japanischen Gewerkschafters aufs tiefste erschüttert und möchte allen seinen Freunden und Angehörigen ihr aufrichtigstes Beileid aussprechen.

(ITF) Kollege Toshi Aoki, bis Oktober 1962 Vize-

SCHWEIZ

Kollege Ernst Fell  
gestorben

Hermann Fell, der Verwalter der Verbandskasse des der ITF angeschlossenen Schweizerischen Eisenbahnerverbandes am 22. November im Alter von

(ITF) Wir berichten mit ausserordentlichem Bedauern, dass Kollege Ernst



SEELEUTESEKTION TAGT IN KOPENHAGEN

(ITF) Am 27. und 28. November fand in Kopenhagen eine Konferenz der ITF-Seeleutesektion statt, an der Delegierte aus den folgenden Ländern teilnahmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland (Exilorganisation), Finnland, Griechenland, Grossbritannien, Indien, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz, den USA, Kanada und der englischen Kronkolonie Hongkong. Den Vorsitz führte Capt. D. S. Tennant, C.B.E. von der Vereinigung britischer Offiziere in der Handelsmarine und Zivilluftfahrt. Vom ITF-Sekretariat waren anwesend: Der Generalsekretär Pieter de Vries sowie die Kollegen R. Santley (Sektionssekretär), L. White (Stellvertretender Generalsekretär), K. Golding (Sekretär der Presssabteilung) und W. Wünsche (Dolmetscher).

Die Konferenz befasste sich mit einer grossen Anzahl wichtiger Probleme und nahm zu folgenden Fragen Entschliessungen an: a) Einberufung einer baldigen JMC-Sitzung; b) IMCO-Sitzungen, mit besonderem Bezug auf die Teilnahme von Arbeitnehmervertretern an diesen; c) Automation an Bord von Schiffen, wobei besonders die Notwendigkeit der Rücksprache mit den Gewerkschaften über die Sicherheitsaspekte dieser Frage betont wurde; d) Rechtsschutz von Seeleuten; e) Einberufung einer asiatischen Seeleutekonferenz durch die IAO; f) Beschäftigung asiatischer Seeleute, mit besonderem Bezug auf die Erfüllung der ITF-Politik betreffend deren gewerkschaftliche Erfassung, Anheuerung, Arbeitsbedingungen und Mindestheuern; g) Heranziehung von Schiffsbesatzungen für Ladearbeiten bei Arbeitskonflikten in ausländischen Häfen; h) Sicherheit im Sankt Lorenz-Seeweg; i) Haftpflicht der Reeder betreffend die Schifffahrt in unsicheren Gewässern; j) Weiterverfolgung der IAO-Empfehlungen über Seeleutewohlfaht; k) gesetzliche Festlegung der Haftpflicht für Schiffschäden bei radioaktiven Unfällen; l) Revision des IAO-Uebereinkommens über Unterkunftsräume der Schiffsbesatzungen, mit besonderem Bezug auf den Einbau von Klimaanlage und Lärmverminderung.

Ausser den oben erwähnten Punkten diskutierte die Konferenz die Frage der Schattenflaggenschifffahrt, wobei im besonderen auf den weiteren Anstieg der Schattenflaggen-Tonnage und auf die Einführung neuer Schiffsregister verwiesen wurde, die den betreffenden Reedern ausserordentliche Steuerbegünstigungen garantieren. Bei der Diskussion dieses letzteren Aspektes wurde festgestellt, dass im Falle zweier dieser neuen Registrierungs"länder" (Malta und Curaçao) enge Beziehungen mit anerkannten Schifffahrtsländern bestehen, deren Seeleuteorganisationen aufgefordert wurden, in dieser Frage an die zuständigen Regierungsinstanzen heranzutreten.

Der Generalsekretär berichtete über eine geplante Aussprache mit Vertretern des Internationalen Reedervereins über die Frage der Beschäftigung asiatischer Seeleute und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass diese Unterredung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der asiatischen Seeleute beitragen würde. Die Konferenz beschloss, dass kurz nach dieser Aussprache eine Sitzung des ITF-Ausschusses für asiatische Seeleute einberufen werden sollte.

Sodann befürwortete die Konferenz die Anstellung eines ITF-Vertreters für Hongkong, dessen Aufgabe es sein würde, die dortigen demokratischen Seeleuteorganisationen zu beraten und zu stärken.

Abschliessend befasste sich die Konferenz mit einem Entschliessungsantrag des Kanadischen Seeleuteverbandes (CMU) und diskutierte im besonderen die Tätigkeit der Seafarers' International Union (SIU) im Lichte des Berichtes der sogenannten Norris-Kommission. Nach einer ausführlichen Erörterung des Sachverhalts beschloss die Konferenz, dem ITF-Vorstand zu empfehlen, dass die SIU aus der ITF ausgestossen werden sollte.

---ooOoo---